

Befreiung für Lernentwicklungsgespräch?

Beitrag von „CDL“ vom 11. Dezember 2019 15:22

Zitat von Lehramtsstudent

^ ^ Schade sowas. Als ob es den Kindern an etwas fehlen würde, wenn sie im Vorfeld von der Lehrerin ein paar Arbeitsaufträge bekämen und in diesen Stunden durch eine Vertretungskraft betreut werden. In anderen Berufen klappt das mit dem Freinehmen bei persönlichen Anlässen ja auch und die Kinder müssten im zuvor beschriebenen Szenario ja nicht einmal auf Unterricht verzichten...

Sorry, aber das ist Käse, den du schreibst. Natürlich macht es einen Unterschied, ob meine SuS beispielsweise im Fremdsprachenunterricht nur Aufgaben schriftlich bearbeiten und dabei von jemandem beaufsichtigt werden, der/die kein Wort Französisch spricht, ihnen bei Rückfragen nicht helfen kann, Aussprachefehler bei mündlich zu absolvierenden Übungen korrigieren könnte etc. oder ob ich als Französischlehrerin in derselben Zeit richtigen Unterricht mit den SuS mache. Den Kindern fehlt an der Stelle guter Unterricht anstelle reiner Betreuung, auf den sie einen Anspruch haben.